



Bundesministerium für Arbeit und Soziales, 11017 Berlin

Herrn
Arne Semsrott
Open Knowledge Foundation Deutschland e.V.
Singerstraße 109
10179 Berlin

REFERAT
BEARBEITET VON

HAUSANSCHRIFT
POSTANSCHRIFT

TEL

FAX

E-MAIL

DE-MAIL

INTERNET

poststelle@bmas.de-mail.de
www.bmas.de

Berlin, 30. November 2016

AZ I1c5-96-Semsrott-2016

Sehr geehrter Herr Semsrott,

mit Ihrer E-Mail vom 11. November 2016 bitten Sie unter Bezugnahme auf einen Artikel der Süddeutschen Zeitung um die Übersendung der abschließenden Prüfungsmitteilung des Bundesrechnungshofes (BRH) zur Prüfung der Förderung von Arbeitsverhältnissen nach § 16e SGB II.

Ihrem Antrag nach dem Informationsfreiheitsgesetz (IFG) kann nicht entsprochen werden. Das IFG ist auf Informationen bezüglich der Prüf- und Beratungstätigkeit des BRH nicht anwendbar. Für die Herausgabe von Prüfungsergebnissen und Berichten des BRH ist die Bundeshaushaltsordnung (BHO) maßgeblich. § 96 Absatz 4 BHO regelt spezialgesetzlich den Informationszugang. Über einen Zugang zu den Prüfungsergebnissen oder den Berichten entscheidet der BRH in eigenem Ermessen. Insofern empfehle ich Ihnen, sich unmittelbar an den BRH zu wenden.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag